

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 37 (1932-1933)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

« Heim » Neukirch a. d. Thur, **Arbeitsprogramm für den Sommer 1933.** *Halbjahreskurs für Mädchen von 18 Jahren an.* Beginn Mitte April, Kursgeld Fr. 540; wenn nötig, hilft die Stipendienkasse mit kleineren oder größeren Beiträgen. Man verlange den ausführlichen Prospekt. Wir sind dankbar für Bekanntmachung dieser Kurse, besonders bei *Mädchen aus dem Erwerbsleben* und bei *Erwerbslosen*.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler: 18. bis 24. Juni: *Arbeiterdichtung.* — 16. bis 22. Juli: *Was tun wir für den Frieden?* — 8. bis 14. Oktober: *Thema wird später mitgeteilt.*

Kurse für einfaches Mädchen- und Frauenturnen. Dauer 14 Tage. Beginn je nach den Frühlingsferien der Schulen am 2. oder 17. April und 23. Juli. Kursgeld Fr. 20, Kost und Unterkunft Fr. 55. Man verlange das Kursprogramm. Ende September oder Anfang Oktober findet ein Wiederholungskurs statt. Dauer 6 Tage. Datum wird später bekanntgegeben.

Ferienwoche für junge Arbeiterinnen. Im Juni oder September. Diese sind neben der nötigen Ruhe hauptsächlich edler Geselligkeit, Singen, Wandern und guter Lektüre gewidmet. Kost und Unterkunft Fr. 3 und Fr. 4.

Mütterferien. Von Mitte April an können in unserem Mütterferienheim Mütter aus dem Erwerbsleben, auch solche mit kleinen Kindern, aufgenommen werden.

Junge Mädchen, die ihre Ferien bei uns verbringen, Gäste, die das « Heim » besuchen wollen, sind ebenfalls willkommen. Kost und Unterkunft für Erwachsene Fr. 4 bis Fr. 5, für Kinder Fr. 2 bis Fr. 2.50.

Auskunft erteilt gerne *Didi Blumer*, « Heim », Neukirch a. d. Thur.

Coopération Intellectuelle. Bulletin publié chaque mois par l'Institut International de Coopération Intellectuelle de la Société des Nations. Numéro spécial d'août 1932. 69 pages, 4.50 fr. français.

Seit der Eröffnung der Landessender nimmt die Zahl der schweizerischen Rundfunkhörer ausserordentlich rasch zu. Vor kurzem stand in den Zeitungen zu lesen, dass für das laufende Jahr schon über 200,000 Empfangsbewilligungen erteilt worden sind. Rechnet man auf eine Empfangsanlage durchschnittlich vier Hörer, so ergibt sich, dass bereits ein Fünftel der Bevölkerung an den Rundfunk angeschlossen ist.

In allen Kulturländern ist der Rundfunk eine geistige Macht geworden, mit der man zu rechnen hat, und diese Macht vergrössert sich von Tag zu Tag. Das gesprochene Wort wirkt unmittelbarer und eindrücklicher als das geschriebene oder gedruckte. Wer den Rundfunk in seiner Gewalt hat, der kann mit Ausdauer und Geschick die öffentliche Meinung weitgehend beeinflussen und umformen.

Der Rundfunk ist an sich weder gut noch schlecht; aber er kann zum Guten oder Bösen benutzt werden. Man kann ihn z. B. in den Dienst der Kulturförderung stellen; er kann aber auch zur Verhetzung und zum Chauvinismus gebraucht werden, besonders in Zeiten der Kriegsgefahr. Durch falsche Nachrichten und durch Aufpeitschung des im Menschen schlummernden Kampftriebes könnte es ihm gelingen, eine Kriegsbegeisterung zu schaffen, die mit der Kraft einer Naturgewalt alle Schutzwehren durchbrechen würde.

Es ist klar, dass der Völkerbund am Rundfunk nicht achtlos vorübergehen darf, sondern dass es seine Pflicht ist, hier vorzubeugen und zum Rechten zu sehen. Er muss sich dafür einsetzen, dass der Rundfunk nicht zu den eben genannten Zwecken missbraucht werde. Andererseits kann er auch positive Arbeit leisten, indem er sich der Bestrebungen annimmt, diese Einrichtung zu einem wirkungsvollen Mittel der Bildung und der Völkerverständigung auszugestalten. Die vorliegende Publikation beweist, dass er sich dieser Aufgaben bewusst ist. Sie stützt sich auf eine grosse internationale Umfrage über verschiedene Zweige des Rundfunkwesens und ist im wesentlichen eine zusammenfassende Darstellung der Gutachten, die von den Sachverständigen vieler Länder eingereicht worden sind.

Das erste Kapitel befasst sich mit den Zielen und Methoden des Schulfunks, das zweite mit der Bildung der Erwachsenen, das dritte handelt von der moralischen Abrüstung und der Völkerversöhnung durch das Mittel des Rundfunks.

Nicht nur der Völkerbund, sondern auch die Lehrerschaft muss sich mit diesen Fragen befassen. Sie darf da nicht abseits stehen oder sich mit negativer Kritik begnügen. Der Rundfunk wird sich weiter entwickeln und immer grössern Einfluss gewinnen. Da kann es für den Erzieher nur *eine* vernünftige Stellungnahme geben: aufbauende Mitarbeit, damit der Rundfunk seine kulturellen Aufgaben immer besser erfülle.

Die vorliegende Schrift ist lehrreich und bietet mancherlei gute Anregungen. Ich möchte sie deshalb allen Kolleginnen und Kollegen warm empfehlen.

Dr. H. Gilomen.

Der internationale Schülerbriefwechsel. (P. S. V.) Der Ausschuss der Internationalen Schulkorrespondenz (I. S. K.) beim Völkerbundsinstitut für geistige Zusammenarbeit in Paris veröffentlicht die Berichte und Statistiken, mit denen die Bureaus für den I. S. K. in den einzelnen Ländern eine Rundfrage beantworten. Die amerikanische Zentralstelle erhielt z. B. im Schuljahr 1929/30 folgende Anzahl von Adressen: aus Frankreich 14,500, aus Deutschland 2400, aus Belgien 800, aus Latein-Amerika 2300. Nach Mitteilung der Vermittlungsstelle der Deutschen Pädagogischen Auslandsstelle für den deutsch-englischen Schülerbriefwechsel sind dagegen im Schuljahr 1930/31 nach den Vereinigten Staaten 4710 Briefwechselvermittlungen zustande gekommen. Frankreich meldet für diesen Zeitraum 24,000 hergestellte Anschlüsse mit amerikanischen Schülern. Bedeutend schwächer ist die Beteiligung Englands (einschliesslich Irland, Schottland und Kanada) mit 17,000 englisch-französischen und 1140 englisch-deutschen Anschlüssen. Starke und nicht sofort zu befriedigende Nachfrage nach deutschen Partnern besteht zurzeit namentlich aus Frankreich, Italien und den U. S. A. Ferner teilt die Vermittlungsstelle der Deutschen Pädagogischen Auslandsstelle für Schülerbriefwechsel mit den nordischen Ländern folgende Zahlen mit: In der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. Mai 1932 wurden folgende Anschlüsse hergestellt mit Norwegen 2163, mit Schweden 647, mit Finnland 231. Die Gesamtzahl der deutschen Meldungen betrug jedoch annähernd 4000, so dass zunächst noch eine grössere Anzahl unberücksichtigt bleiben musste.

Aus der einheimischen Holzindustrie. Als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, aber auch wegen der volkswirtschaftlich widersinnigen Bevorzugung fremdländischer Hölzer und Holzerzeugnisse ist die

Holzwirtschaft in unserem walddreichen Lande in schwere Bedrängnis geraten. Es wird grosser Anstrengungen, aber auch einer *bewussten Umstellung* in den Holz verarbeitenden Gewerben und im Verhalten der privaten und behördlichen Käuferschaft bedürfen, um unserem Wald und der schweizerischen Holzindustrie die frühere Stellung zurückzuerringen.

Unter den vielfachen Bemühungen nach dieser Richtung sei auch auf die Herstellung von Tischlerplatten und sogenannten Mittellagen hingewiesen, Erzeugnisse, die bisher durchwegs vom Ausland bezogen worden sind. Diese « Mittellagen » werden nach einem modernen mechanischen Verfahren aus Latten zusammengesetzt und so bearbeitet, dass eine absolut ebene Oberfläche bei überall genau gleicher Dicke entsteht. Nachher werden die Platten mit geeigneten Holzarten furniert. Diese Fabrikation verlangt grösste Sorgfalt und entsprechende Einrichtungen. Besonders wichtig ist die Trocknung, sie muss nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Nachdem nun in *Tavannes* und an weitem Orten im Inland Tischlerplatten in anerkannt vorzüglicher Qualität hergestellt werden, ist es an der Zeit, mit Vorurteilen zu brechen und diese einheimische Industrie wo immer möglich zu berücksichtigen. *Tavannes* allein ist in der Lage, täglich bis zu 300 m² Tischlerplatten und dazu bis 100 m² Mittellagen in allen Dimensionen fertigzustellen.

Schweizerwoche.

Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe. *Pressebulletin*, Januar 1933.

1. *Die gewerblichen Frauenberufe gehören zu den von der Krise am wenigsten hart betroffenen Berufsgruppen.* Mit andern Erwerbsgebieten verglichen sind dort noch verhältnismässig viele Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten vorhanden. An mittelmässigen Arbeitskräften fehlt es allerdings nicht, und zahlreich sind auch unter ihnen die Arbeitslosen. Aber *ein spürbarer Mangel herrscht immer wieder an erstklassigen Arbeitskräften* in fast allen Berufen des Frauengewerbes, vorab in der Damenschneiderei. Die leitenden und bestbezahlten Posten in der Bekleidungsindustrie sind häufig mit *Ausländerinnen* besetzt, nur deshalb, weil von den Arbeitgebern keine ebenso tüchtige und ebenso gründlich ausgebildete Schweizerinnen gefunden werden konnten.

Praktisch veranlagte, intelligente und fleissige Mädchen seien deshalb mit Nachdruck auf das Handwerk hingewiesen, das ihnen heute mehr Aufstiegsmöglichkeiten bietet als die meisten andern Berufe. *Dabei ist eine gute Schulbildung die grösste Hilfe. Sie erleichtert die unerlässliche Weiterbildung,* eventuell an ausländischen Fachschulen, *und damit die spätere Uebernahme verantwortungsvoller Posten oder die erfolgreiche Selbständigmachung.* Sprachkenntnisse sind für ein gutes Fortkommen in diesen Berufen auch immer wertvoll.

Die Berufsberaterinnen sind überall gerne bereit, Mädchen und Eltern über die einzelnen gewerblichen Frauenberufe nähere Auskunft zu erteilen und mitzuhelfen bei der Unterbringung in eine passende Lehrstelle oder Berufsschule.

2. *Schulbildung und Berufswahl der Mädchen.* Für viele Frauenberufe ist eine Schulbildung notwendig, die über das hinausgeht, was eine achtklassige Primarschule, wie die meisten Kantone sie als obligatorisch vorschreiben, an Kenntnissen vermittelt. Gerade für die sogenannt typischen Frauenberufe, wie Kindergärtnerin, Arbeitslehrerin, Krankenpflegerin, Wochen- und Säuglingspflegerin, Hausbeamtin, Haushaltungslehrerin, auch für die verschiedenen Ge-

biete der sozialen Arbeit, wird der Besuch von mindestens neun Schuljahren und in den meisten Fällen Sekurdarschule verlangt.

Die Frage nach der Berufswahl ist daher in vielen Fällen zugleich die Frage, ob man sich mit der obligatorischen Schulpflicht begnügen und ein Mädchen veranlassen wolle, die Schule nach acht Jahren zu verlassen, oder ob man ihm im Hinblick auf einen der genannten Berufe eine weitere Schulbildung von einem oder mehr Jahren zugestehen wolle. Wo Intelligenz und Begabung eines Mädchens für den weiteren Schulbesuch ausreichen, wäre er unbedingt zu empfehlen, wenn es sich die Eltern irgendwie gestatten dürfen. Denn ein guter Schulsack ist auf alle Fälle und in jedem Beruf von grösstem Wert. Der Arbeitsmarkt könnte zudem durch längeren Schulbesuch einer grösseren Schülerzahl merklich entlastet werden. Wenn schon diese Ueberlegung für den einzelnen nicht den Ausschlag geben soll, so darf sie doch auch in die Waagschale gelegt werden.

Umgekehrt sollten weniger begabte oder sehr schulmüde Mädchen nicht zu längerem Schulbesuch gezwungen werden, auch dann nicht, wenn des Vaters Geldbeutel dies erlaubt. Es wäre für sie eine Plage und hätte kaum Erfolg. Man leistet einem weniger begabten Kind den grösseren Dienst, wenn man es nach erfüllter obligatorischer Schulpflicht in einer einfachen Lehr- oder Arbeitsstelle unterbringt, die seinen Fähigkeiten entspricht und in der es sich befriedigt fühlen kann. Bei gutem Willen und mit Hilfe einer Berufsberaterin wird es auch heute noch möglich sein, solche Stellen zu finden.

Frühzeitiges Aufsuchen einer Berufsberaterin und Besprechung der Berufswahl, gerade auch im Hinblick auf allfälligen weiteren Schulbesuch oder Verzicht darauf, ist allen Eltern von Mädchen, die im Frühling zur Schulentlassung kommen, angelegentlich zu empfehlen.

Verbot des Zugabeunwesens. Das Geschenkwesen im Warenverkehr basiert vielfach auf einer Täuschung der Verbraucher, da diese der Ansicht sind, bei den Zugaben handle es sich um eine « Gratisabgabe » der Fabrikanten, während der Preis der Zugabe im Preis der Ware eingerechnet ist. Der Käufer erhält entweder eine um den Preis des « Geschenkes » schlechtere Ware, oder er muss für einen Artikel um so viel mehr zahlen, als das angebliche « Geschenk » kostet.

Um dieser Unsitte zu begegnen hat die Kommission für die Untersuchung der Nahrungsmittelpreise beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement den Antrag gestellt, es möchte durch die zuständigen Organe geprüft werden, durch welche behördlichen Massnahmen diesen Mißständen erfolgreich entgegengetreten werden kann. Dies in Uebereinstimmung mit der eidgenössischen Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen. Die Kommission entsprach damit einer Forderung der grossen Mehrheit des Handels und der Produktion.

Zur Illustration des Zugabewesens.

A. : Nun, haben Sie sich in ihrem neuen 8-Zimmerhaus hübsch eingerichtet ?

B. : O gewiss, wir haben ein Zimmer sehr schön möblieren können, weil wir immer die Gutscheine in den Seifenpaketen zusammensparten.

A. : Und was habt ihr in den andern sieben Zimmern ?

B. : Die sind mit Seife angefüllt.

(Aus Ch. S. M.)